



Versicherungsmaklervertrag

zwischen

Name, Vorname
Straße, PLZ, Ort
geb. am
im Folgenden >> **Kunde** << genannt

und

Sonja Hönig
Finanzintermediation | Am Bahnhof 12 | 64347 Griesheim
oder ihrer Rechtsnachfolgerin
im Folgenden >> **Makler** << genannt.

1. RECHTLICHE STELLUNG DES MAKLERS

Der Makler ist selbstständiger und unabhängiger Versicherungsvermittler, welcher rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite seines Kunden steht und dessen Interessen er weisungsgemäß wahrnimmt. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Er nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Kunden wahr.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

Der Kunde beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Kunden in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Versicherungsverträge, soweit diese von dem Makler vermittelt oder ausdrücklich in die Verwaltung genommen wurden. Der Makler ist ebenso autorisiert, Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen, sowie die Erteilungen und den Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten durchzuführen. Diese Tätigkeiten stellen im Verhältnis zur Vermittlung von Versicherungsverträgen eine Nebenleistung dar.

3. PFLICHTEN DES MAKLERS

Der Makler übernimmt im Rahmen dieses Vertrages folgende Pflichten:

a. Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der speziellen Probleme, Wünsche und Bedürfnisse des Kunden. Dabei werden sowohl die Komplexität der in Betracht kommenden Versicherung, als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt.

b. Untersuchung des Versicherungsmarktes. Der Makler wird dabei seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird. Vermittlung der – gegebenenfalls nach Absprache mit dem Kunden – für notwendig erachteten Versicherungsverträge an den Versicherer.

d. Verwaltung, Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungsverträge und gegebenenfalls Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risikoumstände und Marktverhältnisse.

e. Unterstützung des Kunden im Schaden- oder Leistungsfall, soweit die zugrunde liegenden Versicherungsverträge vom Makler vermittelt oder übernommen wurden und von ihm betreut werden.

Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass sich die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit des Maklers nur auf Versicherungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland erstreckt.

Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertrags vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen. (Hinweis: Dies kann je nach Sparte auch ein Zeitfenster von 3-4 Wochen oder länger umfassen!) Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme des Risikos erklärt. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen Versicherungsschutz verfügt, sofern der Kunde seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt. Die für die Legitimation des Maklers gegenüber den Versicherern notwendige Vollmacht ist in einer gesonderten Urkunde niedergelegt (sog. Maklervollmacht).

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

a. Der Kunde verpflichtet sich, die Korrespondenz mit den Versicherern dem Makler zu überlassen oder über ihn zu führen.

b. Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Zudem ist der Kunde zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können.

c. Der Kunde verpflichtet sich Arbeitsergebnisse und -konzepte des Maklers nur mit seiner vorherigen schriftlichen Einwilligung an Dritte (z. B. Kreditinstitute, Konkurrenzunternehmen) weiterzugeben, sofern dies nicht zwingend erforderlich ist (z. B. Ombudsverfahren). Für eigene Versicherungsanalysen nimmt der Makler Urheberrechtsschutz nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in Anspruch.

Eine Haftungsverantwortung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.

5. RISIKOÄNDERUNGEN

Dem Kunden obliegt es vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (z. B. Umzug, Anschaffungen, Familiengründung, Betriebsverlegung etc.), dem Makler unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Dem Kunden ist bekannt, dass eine dahingehende Unterlassung evtl. den Versicherungsschutz verringern bzw. ausschließen kann.

6. VERGÜTUNG

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, erhält der Makler für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit eine Courtage in üblicher und von der Prämie abhängiger Höhe. Die Courtage ist von den Versicherern als Teil seiner Erwerbs-, Abschluss- und Verwaltungskosten bereits bei der Prämienkalkulation berücksichtigt worden und wird mit der Prämie bezahlt.

Weitere Kosten können entstehen, wenn z.B. ein höherer Aufwand bei der Risikoermittlung erforderlich ist, Verträge auf Wunsch bei Versicherern eingedeckt werden, die keine Vergütung zahlen oder sogenannten Nettopolicen, die ohne Courtagen kalkuliert sind. In jedem dieser Fälle bedarf es hierzu einer separaten vorher vereinbarten Honorar-Vereinbarung.

7. HAFTUNG

Für die schuldhaft Verletzung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten, z.B. aus §§ 60, 61 VVG, haftet der Makler gemäß § 63 VVG und § 98 HGB unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung.

8. ABTRETUNG UND AUFRECHNUNG

a. Ansprüche des Kunden gegen den Makler, die sich aus diesem Vertragsverhältnis ergeben, sind nicht abtretbar.

b. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9. VERTRAGSDAUER

Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Hiervon unberührt bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht. Jede Kündigung bedarf der Textform

10. VERTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Makler bedient sich zur Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Maklervertrag, insbesondere zur Durchführung der Vermittlung und Verwaltung der von ihm vermittelten und verwalteten Verträge, sog. Maklerpools, u.a. der Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München, sowie des DEMV Deutscher Maklerverband GmbH, Hermannstr. 10, 20095 Hamburg.

11. RECHTSNACHFOLGE

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme im Wege der Rechtsnachfolge (z. B. Verkauf des Geschäftsbetriebes des Maklers, Tod des Maklers) ein. Der Makler wird dem Kunden eine evtl. geplante Rechtsnachfolge rechtzeitig mitteilen. Sofern der Kunde hiergegen nicht innerhalb angemessener Frist widerspricht, ist der Rechtsnachfolger berechtigt, das Vertragsverhältnis fortzuführen.

a. Der Kunde ist einverstanden, dass der Makler im Rahmen von Deckungsanfragen, Abschlüssen und Abwicklungen von Versicherungsverträgen Daten an Versicherer, Rückversicherer, Maklerpools, technische Dienstleister (Betreiber von Vergleichssoftware oder Kundenverwaltungsprogrammen) oder sonstige Dienstleister übermitteln und empfangen kann. Die Übermittlung und der Empfang der Vertrags- und Leistungsdaten einschließlich Daten der besonderen Art (siehe oben) können dabei zwischen Makler und Versicherer über Maklerpools oder Dienstleister erfolgen. Um welche es sich im Einzelnen handelt, entnehmen Sie bitte der gesondert beiliegenden „Einwilligungserklärung Datenschutz“. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung.

Diese Regelung gilt auch für die Übermittlung von Daten an: Sozialversicherungsträger, Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften, Bausparkassen, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften, Untervermittler, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungs-Ombudsmänner, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und Rechtsnachfolger.

b. Soweit der Kunde gesondert einwilligt, möchte der Makler alle ihm vom Kunden bekanntgegebenen personenbezogenen Daten des Kunden darüber hinaus auch im sinnvollen Rahmen dazu nutzen, den Kunden werblich über Produkte und Dienstleistungen aus den Versicherungssparten Krankenversicherung, Lebensversicherung, Sachversicherung, sowie im Vermögensanlagebereich zu informieren. Es kann sich dabei um Produkte und Dienstleistungen von verschiedenen Anbietern (meist Versicherungen), aber auch Dienstleistungen des Maklers selbst handeln. Die Information des Kunden erfolgt sowohl per Post, als auch per E-Mail, SMS und/oder Telefon. Der Kunde kann mit Wirkung für die Zukunft der vorgenannten Nutzung seiner Daten durch den Makler jederzeit in Textform widerrufen.

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNG

Ich willige mit meiner folgenden Unterschrift in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu meiner Information ein, wie vorstehend in Ziffer 12.b. im Einzelnen beschrieben.

per E-Mail	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	per SMS	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
per Fax	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	per Telefon	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
per Social Media	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	postalisch	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

Datum Ort

Unterschrift Makler

Datum Ort

Unterschrift Kunde bzw. gesetzlicher Vertreter



Vollmacht

Der Kunde

Name, Vorname
Strasse, PLZ, Ort
geb. am
>> Vollmachtgeber <<

bevollmächtigt hierdurch

Sonja Hönig
Finanzintermediation
Am Bahnhof 12
64347 Griesheim
>> Versicherungsmakler <<
oder ihrer Rechtsnachfolgerin,

ihn in seinen Versicherungsangelegenheiten wie folgt zu vertreten bzw. für ihn tätig zu werden:

1. Abgabe und Entgegennahme sämtlicher Willenserklärungen zum Zweck des Abschlusses, der Änderung sowie der Beendigung von Versicherungsverträgen.
2. Abgabe von Erklärungen (z. B. Anzeigen zur Erfüllung von Obliegenheiten, etc.) gegenüber Versicherern und sonstigen Dritten.
3. Die Erteilungen und den Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten.
4. Geltendmachung von Leistungsansprüchen im Rahmen der Schadensbearbeitung für den Vollmachtgeber gegenüber den Versicherern.
5. Vertretung des Vollmachtgebers bei der Korrespondenz mit Versicherern, sowie Behörden durch den Versicherungsmakler, über den sämtliche Korrespondenz zu führen ist.
6. Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen.
7. Erteilung und Widerruf von Einwilligungen zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtentbindungserklärungen, sowie das Auskunftsbegehren über gespeicherte und verwendete Daten durchzuführen.
8. Berechtigung, bei der Erfüllung seiner Aufgaben, Untervollmachten an Finanzdienstleister, namentlich Maklerpools, zu erteilen und den Vertrag auf Dritte zu übertragen.

Datum

Ort

Unterschrift Kunde bzw. gesetzlicher Vertreter

Einwilligung zur Datenverarbeitung | Schweigepflichtentbindung

Kunde

Name, Vorname
Strasse, PLZ, Ort
geb. am



1. ÜBERBLICK UND INHALT DIESER ERKLÄRUNG

Sie wünschen im Rahmen Ihres Maklerauftrages durch den Makler

Sonja Hönig
Finanzintermediation | Am Bahnhof 12 | 64347 Griesheim

die Vermittlung eines Versicherungsvertrags und / oder einer Finanzanlage, jeweils samt dazugehöriger Beratung (im Folgenden kurz nur „Vermittlung“) und / oder die Betreuung und Verwaltung von bereits bestehenden Vertragsverhältnissen. Dazu werden Ihre von Ihnen im Rahmen von Datenaufnahmen, Beratungsdokumentationen, Vertragsantrag oder -abschluss sowie der Vertragsbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten benötigt (im Folgenden kurz: „Daten“).

Die damit verbundene Erhebung und Verwendung Ihrer Daten ist zum Teil per gesetzlicher Erlaubnis gestattet, etwa soweit zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen erforderlich. Für besondere Arten personenbezogener Daten – etwa Ihre Gesundheitsdaten betreffend – verlangt das Gesetz die Erteilung einer zusätzlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung. Darüber hinaus benötigen Produkthanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen, sowie Banken / Finanzinstitute für ihre Mitarbeiter eine Entbindung von der Schweigepflicht, damit diese Gesundheitsdaten und andere nach § 203 StGB geschützten Daten an andere Stellen, wie etwa Maklerpools (vgl. dazu nachfolgende Ziffer 2.e und 2.f.), übermitteln dürfen. Die Erteilung der Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten und die Schweigepflichtentbindungserklärung sind Gegenstand des hiesigen Dokuments, das zudem Ihrer datenschutzrechtlichen Information dient.

Soweit Informationen in diesem Dokument enthalten sind, dienen diese dazu, Ihnen den Inhalt und die Reichweite der nachfolgenden Einwilligungserklärung und Schweigepflichtentbindung transparent zu machen. Ihrer Informationspflichten kommen der Makler durch beiliegende Datenschutzhinweise nach.

2. DIE ERHEBUNG, VERARBEITUNG UND NUTZUNG IHRER DATEN

a. Gesundheitsdaten

Information für Sie: Ihre Daten werden vom Makler im Rahmen Ihres Vermittlungsauftrages zur vertragsbezogenen Beratung und Bearbeitung erhoben, verarbeitet und genutzt. Sowie vom Makler zu diesem Zweck an von ihm angefragte Produkthanbieter (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen) übermittelt und von diesen zur Antragsprüfung gespeichert und genutzt. Soweit Gegenstand eines Auftrags von Ihnen an den Makler, können vom Makler zur Betreuung bereits zwischen Ihnen und Produkthanbietern bestehender Verträge ebenfalls Daten von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hinsichtlich Ihrer Gesundheitsdaten:

Hinsichtlich meiner von mir für die beauftragte Vermittlung einer Versicherung angegebenen Gesundheitsdaten willige ich ein, dass der Makler und die von ihm angefragten Produkthanbieter die von mir in meinem Antrag oder meiner Voranfrage genannten und zukünftig von mir mitgeteilten Gesundheitsdaten erheben, verarbeiten (insbesondere auch speichern und übermitteln) sowie nutzen dürfen, soweit dies jeweils zur Beratung, Vermittlung und Prüfung meines Antrages oder meiner Voranfrage sowie zur Betreuung meiner Verträge erforderlich ist. Soweit ich den Makler mit der Betreuung von schon bestehenden Verträgen beauftragt habe, erstreckt sich meine vorstehende Einwilligung auch auf die zu diesen Verträgen gehörenden Gesundheitsdaten.

b. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen) - Risikoprüfung

Information für Sie: Ein Versicherer führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe, der der Versicherer angehört oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt ein Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Versicherer führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für den jeweiligen Versicherer erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet auf der Website des gewählten Versicherers eingesehen oder bei diesem angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen Versicherer Ihre Einwilligung.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass die jeweils angefragten Versicherer meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermitteln und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Versicherer dies tun dürften. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Unternehmensgruppe, der der jeweilige Versicherer angehört und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

c. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Information für Sie: Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann der jeweils angefragte Versicherer Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Ihre Voranfrage der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risikoprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob der Versicherer das Risiko richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch den Versicherer unterrichtet.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

d. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Information für Sie: Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert der Versicherer Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Der Versicherer speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei dem Versicherer bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

e. Einschaltung von Maklerpools

Information für Sie: Um Ihnen möglichst viele Vergleichsmöglichkeiten und Tarife möglichst vieler Anbieter anbieten zu können, kann es sein, dass sich der Makler, neben der Verwendung sog. Direktanbindungen, der Unterstützung eines sog. Maklerpools bedient.

Maklerpools unterstützen angeschlossene Makler bei der Anbahnung von Verträgen, insbesondere der Einholung von Vergleichstarifen und -angeboten, aber auch bei einer etwaigen Begründung und der Durchführung von Verträgen zwischen Kunden (wie Ihnen) und Produktanbietern (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen) sowie bei der Kommunikation mit den Produktanbietern. Im Falle der Einschaltung eines Maklerpools erhält dieser – wie der Makler selbst – die auf die jeweilige Voranfrage, den jeweiligen Antrag sowie ggf. nachfolgenden Vertrag und die auf die Durchführung des Vertrages bezogenen personenbezogenen Daten von Ihnen inkl. etwaiger Gesundheitsdaten, etwa bei Krankenversicherungs- oder Berufsunfähigkeitsversicherungsverträgen.

Die Vermittlung eines Vertrages und dessen anschließende Betreuung bzw. die Betreuung bereits bestehender Verträge durch Ihren Makler erfolgt sodann mit der Unterstützung eines konkreten Maklerpools. Soweit der Makler den Maklerpool wechseln sollte, wäre es erforderlich, die betreuten Verträge inklusive der dazu gehörenden Daten, auch Gesundheitsdaten, auf den neuen Maklerpool zu übertragen.

Es kommen folgende Maklerpools in Betracht:

Fonds Finanz Maklerservice GmbH	Rießstrasse 25, 80992 München
DEMV Deutscher Maklerverband GmbH	Hermannstr. 10, 20095 Hamburg
Honorarkonzept	Herzberger Landstraße 25
interbau.fi GmbH	Steinheilstr. 8, 85737 Ismaning
Innofinance GmbH	Billerberg 11, 82266 Inning
ProCheck 24 GmbH	Landshuter Allee 8, 80637 München
Exclusive Private Finance GmbH	Blumenstr. 13, 69115 Heidelberg
Der Sachpool	Karlsbader Str. 4, 08340 Schwarzenberg

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler betreffs der von mir beauftragten Vermittlung und/oder Betreuung sich der im Einzelnen zuvor genannten Unterstützung eines Maklerpools bedient und diesem dazu die von mir in meinem Antrag und zukünftig von mir mitgeteilten personenbezogenen Daten, auch meine Gesundheitsdaten, übermitteln darf. Dieser Maklerpool darf die übermittelten Daten dazu sowie zur damit verbundenen Kommunikation mit den jeweiligen Produktanbietern verwenden. Zudem willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten, auch meine Gesundheitsdaten, bei einem Maklerpoolwechsel zum neuen Maklerpool übermittelt und in der Folge von diesem zu vorgenannten Zwecken verwendet werden dürfen.

Datenschutz-Informationen nach Art. 14 DSGVO

Sonja Hönig Finanzintermediation | Am Bahnhof 12 | 64347 Griesheim

Diese Information ergänzt Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung, die Sie im Zusammenhang mit der Durchführung des Maklervertrages abgegeben haben.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgesetze | Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sonja Hönig | Am Bahnhof 12 | 64347 Griesheim

Telefon: +49 (0)171 6976512 | Telefax: +49 (0)6155 7064955 | E-Mail: sh@finanzintermediation.de



Zwecke der Datenverarbeitung

Um Ihnen möglichst viele Vergleichsmöglichkeiten und Tarife möglichst vieler Anbieter anbieten zu können, bedient sich der Makler der Unterstützung von Maklerpools. Diese unterstützen Ihren Makler bei der Anbahnung, Vermittlung und etwaigen späteren Betreuung der von Ihnen gewünschten Verträge, insbesondere bei der Einholung von Vergleichstarifen und -angeboten, aber auch bei einer etwaigen Begründung und der Durchführung von Verträgen zwischen Kunden (wie Ihnen) und Produkthanbietern (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken und Bausparkassen) sowie bei der Kommunikation mit den Produkthanbietern. Die Fonds Finanz verarbeitet Ihre Daten nur zu vor- genannten Zwecken.

Es kommen folgende Maklerpools in Betracht:

Fonds Finanz Maklerservice GmbH	Rießstraße 25, 80992 München	https://www.fondsfinanz.de
DEMV Deutscher Maklerverband GmbH	Hermannstr. 10, 20095 Hamburg	https://www.demv.de
Honorarkonzept	Herzberger Landstraße 25	https://www.honorarkonzept.de
interbau.fi GmbH	Steinheilstr. 8, 85737 Ismaning	https://www.interbau.fi.de
Innofinance GmbH	Billerberg 11, 82266 Inning	http://www.innofinance.de
ProCheck 24 GmbH	Landshtuter Allee 8, 80637 München	https://www.procheck24.de
Exklusive Private Finance GmbH	Blumenstr. 13, 69115 Heidelberg	http://www.epf-hd.com
Der Sachpool	Karlsbader Str. 4, 08340 Schwarzenberg	https://www.der-sachpool.net

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten durch einen Maklerpool erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung, die Ihr Makler im Zusammenhang mit der Erteilung seines Betreuungsauftrages bei Ihnen eingeholt hat (Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Soweit uns Ihr Makler als technischen Dienstleister nutzt, erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, wie z.B. handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten verarbeitet. Als Rechtsgrundlage dienen in diesem Fall die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Fonds Finanz erforderlich und überwiegen Ihre Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (z.B. Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Anspruchsdurchsetzung etc.).

Von wem erhalten die Maklerpools Ihre Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Die Maklerpools erhalten und verarbeitet Ihre Daten, die für die Vermittlung oder Betreuung des von Ihnen gewünschten Produkts erforderlich sind und hierzu von dem Sie betreuenden Makler sowie von Seiten der Produktgeber (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken und Bausparkassen) übermittelt werden. Je nach von Ihnen gewünschtem Produkt werden folgende Kategorien von Daten von der Fonds Finanz verarbeitet: Stammdaten, Adressdaten, Kontaktdaten, Familienstand, Gesundheitsdaten inkl. persönlicher Merkmale wie Größe und Gewicht etc., Daten zu Ausbildung und Beruf, Bonitätsdaten (finanzielle Verhältnisse, Gehalt, Kreditwürdigkeit), Steuerdaten, Daten zu Sozialabgaben, Kontodaten, Ausweisdaten, Kenntnisse und Erfahrungen bzgl. Investments(fonds), Daten zu versichernden oder finanzierenden Gegenständen/Objekten und Daten zu vorhanden Verträgen, insbesondere Anträge, Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- und Vertragsänderungen.

An wen übermitteln die Maklerpools (Empfängerkategorien)?

Empfänger Ihrer Daten sind Produktgeber aus dem Finanzbereich, darunter unter anderem Versicherungen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen, Vertriebskooperationen und ähnliche Produktgeber, je nach von Ihnen angefragten Anbietern oder gewähltem Produkt. Empfänger Ihrer Daten können neben den vom Makler angefragten Anbietern und Maklerpools auch vom Makler oder dem Maklerpool eingeschaltete technische Dienstleister sein, deren Unterstützung sich der Makler oder Maklerpool bedient (Betreiber von Vergleichsrechnern, Kundenverwaltungssoftware, etc.). Voraussetzung für deren Einschaltung ist deren datenschutzkonforme vertragliche Beauftragung durch den Makler oder Maklerpool. Die Maklerpools leitet Ihrem Makler Rückinformationen weiter, die sie selbst seitens der Produktgeber erhalten.

Über welchen Zeitraum werden Ihre Daten gespeichert?

Grundsätzlich werden Ihre Daten, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, gelöscht. Soweit gesetzlich Vorgaben bestehen, wie z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder eine Aufbewahrung im berechtigten Interesse liegt, z.B. zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften, kann eine darüber hinausgehende Verarbeitung erforderlich sein.

Welche Rechte stehen Ihnen nach den Datenschutzgesetzen zu?

Ihnen steht bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen ein **Auskunftsrecht** (Art. 15 DSGVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), das **Recht auf eine eingeschränkte Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO), ein **Recht auf Löschung** (Art. 17 DSGVO), ein **Widerspruchsrecht** (Art. 21 DSGVO) sowie ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO) zu. Des Weiteren steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Die für mich zuständige Behörde ist: Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit | Postfach 3163 | 65021 Wiesbaden | Kontaktformular über die Webseite: <https://datenschutz.hessen.de/über-uns/kontakt>.

Die Erteilung Ihrer Einwilligung hinsichtlich der Datenverarbeitung ist freiwillig. Sie können die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird durch den erfolgten Widerruf nicht berührt. Wenn das Vorliegen der Einwilligung allerdings Voraussetzung dafür ist, dass der Makler den von Ihnen erteilten Auftrag erfüllen kann, kann unter Umständen eine Einschränkung der Maklerleistungen oder sogar Beendigung des Maklervertrages die Folge sein.